

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0742/22; Anfrage gemäß §9 GeschO; Finanzierung Opernbesuch in Monte Carlo; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie wird begründet, dass die Stadt bei dieser Operausführung mit vier Vertretern zugegen sein musste und in welcher Höhe für welche konkreten Leistungen sind der Stadt oder einem städtischen Eigenbetrieb bzw. Unternehmen durch diesen Opernbesuch Kosten entstanden?**

Grund der Reise war nicht die Premiere, sondern die zugrundeliegende Kooperation mit der Opéra de Monte Carlo. Wie bei Kooperationen allgemein üblich, ist der unmittelbare Austausch zwischen den Partnern und Vertretern ein wichtiger Bestandteil.

Bei dieser Kooperation handelt es sich des Weiteren um eine Koproduktion. Eine Koproduktion stellt eine Art Sparmodell dar. Da die Produktionskosten auf den Schultern zweier Häuser verteilt werden, ist die Durchführung für beide Häuser insgesamt wesentlich günstiger. Die Kosten für die Erstellung des Bühnenbildes, der Requisiten, der Kostüme etc. wird von zwei Häusern getragen. Folglich sind dem Theater Erfurt keine zusätzlichen Kosten entstanden, sondern, ganz im Gegenteil, konnten Kosten eingespart werden. Herr Montavon und Herr Kittel waren als Ausführende der Produktion vor Ort.

- 2. Inwieweit kann die Stadt oder ein Eigenbetrieb die nachgefragten Kosten im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung tragen und wie wird dies begründet?**

Es ist übliche Verfahrensweise, dass ein kleiner Teil benötigter Reisekosten trotz vorläufiger Haushaltsführung freigegeben werden kann.

Seite 1 von 2

3. In welcher Höhe erhalten die vier genannten Personen von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb eine pauschalierte Aufwandsentschädigung und inwieweit sind durch diese Aufwandsentschädigung auch persönliche Aufwendungen für derartige Reisen wie den Besuch der Oper in Monte Carlo abgegolten?

Für die Dienstreise nach Monaco sind für mich und den Beigeordneten Herrn Dr. Knoblich Kosten für Übernachtung und öffentliche Verkehrsmittel in Höhe von insgesamt 1.859,39 € entstanden. Darüber hinaus wurden keine Reisekosten abgerechnet oder eine Aufwandsentschädigung geltend gemacht. Es wurden keine Aufwandsentschädigung seitens der Stadt oder dem Eigenbetrieb an Herrn Montavon oder Herrn Kittel gezahlt. Die Reisekosten von Herrn Montavon und Herrn Kittel werden – vertraglich geregelt – durch die Opéra de Monte Carlo beglichen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein